

**Auszug aus der Niederschrift
über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.03.2020**

Zu TOP : 3.3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0012/2020

Frau Steinfurt teilt mit, das Band I und II des Haushaltes für 2020 vorliegen. Band III - Städtebauliches Sondervermögen - wird bis zur Bürgerschaftssitzung am 07.05.2020 nachgereicht. Frau Steinfurt verweist auf den Vorbericht ab Seite 33.

Sie teilt mit, dass sich der Gesetzentwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet und voraussichtlich im März 2020 vom Landtag verabschiedet wird.

Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ergeben sich gegenüber den Zuweisungen der vorherigen Haushaltsplanung folgende Änderungen:

| | FAG (alt) | FAG (neu) | 2019 | 2020 | Änderung |
|---|-----------|-----------|----------------------|-------------------|---------------------|
| Schlüsselzuweisungen | § 12 | § 16 | 20.535.263,84 | 31.860.600 | 11.325.336,16 |
| Zuweisung für übertragene Aufgaben | § 15 (3) | § 22 (2) | 3.905.037,95 | 4.217.200 | 312.162,05 |
| Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben | § 16 | - | 8.406.625,80 | 0 | -8.406.625,80 |
| Familienleistungsausgleich | § 7 (5) | - | 2.753.610,51 | 0 | -2.753.610,51 |
| Zuweisung für Infrastruktur | - | § 23 (3) | 0 | 3.136.800 | 3.136.800,00 |
| Übergangszuweisung | - | § 24 | 0 | 2.441.800 | 2.441.800,00 |
| Summe | | | 35.600.538,10 | 41.656.400 | 6.055.861,90 |

Der Kreisumlagesatz beträgt voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 41,24 %. Der Landkreis plante für 2020 im Doppelhaushalt einen Umlagesatz von 41,47 % (2019 = 43,35%).

Frau Steinfurt führt aus, dass trotz sinkendem Umlagesatz die Zahlungen an den Landkreis steigen, da sich die Umlagegrundlagen hinsichtlich der Einrechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz geändert haben.

Die Zahlungen der Kreisumlage entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:
zum VJ +

| | | | | |
|------|---------------|---------------------------------|---------------|-----|
| 2015 | 22.431,1 TEUR | Plan 2020 | 26.500,4 TEUR | 1,4 |
| 2016 | 22.346,9 TEUR | Plan 2021 | 27.398,1 TEUR | 0,9 |
| 2017 | 22.971,5 TEUR | Plan 2022 | 28.838,8 TEUR | 1,4 |
| 2018 | 24.050,1 TEUR | Plan 2023 | 29.079,5 TEUR | 0,3 |
| 2019 | 25.127,6 TEUR | + 4 Mio EUR gesamt 2023 zu 2019 | | |

Abzüglich der Infrastrukturpauschale von 3,1 Mio EUR und einer höher zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio EUR, verbleibt eine absolute Erhöhung von 1,6 Mio EUR als fiskalischer Effekt aus dem neuen FAG.

Bezüglich der Konsolidierungszuweisungen und nachzuholende Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 teilt Frau Steinfurt mit, dass nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 – 2017 die Restzahlungen vom Land aus der Konsolidierungsvereinbarung vom 18. Dezember 2014

erfolgen. Auf Grundlage der geplanten Feststellungstermine für die Jahresabschlüsse sind die Zahlungen wie folgt in die Haushaltsplanung eingeflossen:

| | | |
|------|---------------------------------|-------------|
| 2020 | Konsolidierungshilfe 2014 | 664.500 EUR |
| 2021 | Konsolidierungshilfe 2015, 2016 | 960.000 EUR |
| 2022 | Konsolidierungshilfe 2017 | 480.000 EUR |

Frau Steinfurt teilt die weiteren Schwerpunkte des Haushaltes mit. Darunter zählen die Schulinvestitionen, die Digitalisierung, der Abbau von Instandhaltungsstau, Personalzuwachs, Sicherung freiwilliger Leistungen und Erweiterung dieser sowie die Ausgleichszahlung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof.

Laut Frau Steinfurt weist das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,6 Mio EUR aus. In diesen Jahresfehlbeträgen ist ein nicht durch Sonderposten gegenfinanzierter Abschreibungsanteil enthalten. Zur Finanzierung dessen, werden Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in genannter Höhe planwirksam.

Das Jahresergebnis ist damit jahresbezogen und auch mittelfristig durch diese Entnahmen ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt, laufender Bereich, ist ebenfalls ausgeglichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 3,2461 Mio EUR abzüglich des Tilgungsbetrages von 3,2303 Mio EUR besteht somit ein jahresbezogener positiver Saldo von 15,8 TEUR.

Der Finanzhaushalt bezüglich der Investitionen weist ein Volumen von 24,1 Mio EUR aus. Im Jahr 2020 können zusätzliche 5,5 Mio EUR Städtebaufördermittel eingesetzt werden (insgesamt im mittelfristigen Zeitraum 140 Mio EUR für Investitionen).

Die zur Gegenfinanzierung berücksichtigten Einzahlungen betragen dagegen 18,9 Mio EUR.

Erstmals seit 2009 muss die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen mit einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,2 Mio EUR im Jahr 2020 und in den Folgejahren wie folgt gesichert werden:

| | |
|------|----------------|
| 2021 | - 9,6 Mio EUR |
| 2022 | - 5,5 Mio EUR |
| 2023 | - 3,6 Mio EUR. |

Die Kreditverpflichtungen wurden seit dem Jahr 2008 planmäßig um ca. 40 Mio EUR reduziert. Laut Frau Steinfurt wird ab 2020 eine Erhöhung der Verschuldung um 10,6 Mio EUR auf 90,6 Mio EUR bis 2023 zu verzeichnen sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 54,6 Mio EUR sollen die planmäßige Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben sichern (s. Seite 81 Vorbericht).

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 sind im Vorbericht ab Seite 57 ff. aufgelistet.

Frau Steinfurt erläutert die Schwerpunkte in der Planung der Verwaltungstätigkeit. Sie teilt die folgenden Steuereinnahmen mit:

| | |
|---------------|--------------|
| 2018 | 49,9 Mio EUR |
| 2019 | 50,8 Mio EUR |
| Plan für 2020 | 49,4 Mio EUR |

Gewerbsteuer

| | |
|---------------|---|
| 2019 | 17,9 Mio geplant – Anordnung 18,9 Mio EUR |
| Plan für 2020 | 19,5 Mio EUR |

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Grundlage der Herbst-Steuerschätzung 2019 und unter Zugrundelegung der Entwicklung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkte stets kritisch den finanziellen Umfang der freiwilligen Aufgaben an. Im Planentwurf 2020 sind die freiwilligen Leistungen jedoch mindestens auf dem hohen Niveau der Vorjahre berücksichtigt (s. Seite 77 Vorbericht), d.h. 14,6 Mio EUR als selbstfinanzierter Eigenanteil.

Niveaugleich bzw. Anpassung an tarifliche Entgelterhöhungen erfolgten bei den Zuschüssen im sozialen Bereich, wie z.B. Mehrgenerationenhaus, Nachbarschaftszentrum, Frauenschutzhaus sowie Frauentreff Sundine.

Im freiwilligen Bereich finden sich auch Aufwendungen für Kultureinrichtungen wieder sowie für folgende kulturelle Veranstaltungen:

| | |
|------------------------|---------|
| Deutschlandtour mit EA | 15 TEUR |
| NDR Sommertour | 15 TEUR |
| MV Festspiele | 5 TEUR |
| Hafentage | 30 TEUR |

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Zuschüsse in den vergangenen Jahren an das Theater wesentlich erhöht wurden. Der Zuschuss wird sich bis zum Jahr 2023 auf 4,4 Mio EUR erhöhen.

Erhöht werden ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Gebäude, Außenanlagen, Wasser, Fernwärme, Strom, Fahrzeuge, Straßen etc.).

- im HHJ 2019 Inanspruchnahme von 16,2 Mio EUR
- neu geplant in einem Umfang von 20,1 Mio EUR

Die höheren Aufwendungen sind notwendig, um schrittweise den über Jahre entstandenen Instandhaltungsstau abzubauen. So sind in Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen, Verwaltungsgebäuden und beim Infrastrukturvermögen Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Im Jahr 2020 sollen zusätzliche Maßnahmen, siehe Seite 53 des Vorberichtes, umgesetzt werden.

Frau Steinfurt gibt Ausführungen zum Stellenplan und zu den Personalaufwendungen. Im Ergebnishaushalt werden die Personalaufwendungen erhöht um 3,8 Mio EUR.

Änderungen zum Stellenplan:

| | | |
|------------|-----------------|----------------------------------|
| 01.01.2019 | 602 Planstellen | 576,381 VZÄ |
| 01.01.2020 | 661 Planstellen | 637,390 VZÄ + von 59 Planstellen |

Folgende Änderungen sind z.B. im Stellenplan 2020 zum Stellenplan 2019 vorgenommen worden:

| | | |
|--------|---------------------------------------|--|
| | Beteiligungsmanagement + 1 Planstelle | § 2bUmStg Tax Compliance und BM |
| Amt 20 | + 3 Planstellen | |
| Amt 30 | +10 Planstellen | 4x Kommunalen Ordnungsdienst 4x Verkehrsüberwachung 1x IT 1x Feuerwehr |
| Amt 40 | + 5 Planstellen | 1x Depot- MA 2x Restauration 2x Provenienzforschung mit KE als Fördermittel (zur Herkunft der Kulturgüter) |
| Amt 60 | +6 Planstellen | 1x Landschafts- und Grünordnungsplanung 1x Bauleitplanung und Gartendenkmalpflege 3x Scanarbeiten mit 1x KE |
| Amt 66 | +26 Planstellen | 13x Grün- und Baumpflege mit KE SGB II aus Förderprogramm über EB Jobcenter 1x Amtsleitung 1x Abteilungsleitung Forsten 2x Baumpflegearbeiten 9x vorsorglich vorbehaltlich der Übernahme der Aufgabe ab April 2021 |
| Amt 70 | + 4 Planstellen | 1x Gebäudemanagement 1x SB Schulen 1x Hochbau ing. 1x Elektrofachkraft |
| Amt 80 | + 2 Planstellen | 1x Stadtmarketing 1x Bestandspflege/Entw./Ansiedlung |

Frau Steinfurt gibt abschließend Ausblicke auf weitere wichtige Aufgabenstellungen. Laut Frau Steinfurt gehen mit dem Steueränderungsgesetz - §2b Umsatzsteuergesetz große Herausforderung einher. Ab 2021 müssen alle Geschäftsvorfälle auf Steuerrelevanz geprüft werden. Alle Ämter sind von der Einnahme- und Ausgabeinventur zur Beurteilung der Vorgänge betroffen. Es muss haushaltsrechtlich und sachkontenmäßig neu dargestellt werden, damit im Nachgang eine Steuererklärung für die Stadtverwaltung erstellt werden kann. Für die Kämmerei bedeutet diese Umstellung einen immensen Bearbeitungsumfang bezüglich der Einrichtung der Sachkonten ab 2021.

Zum Thema „Reform Grundsteuer“ verweist Frau Steinfurt auf ihre umfassenden Ausführungen in der Bürgerschaftssitzung.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung der Vorlage und schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen. Eine abschließende Beratung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 31.03.2020 erfolgen.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

| | |
|--|-----------------------|
| Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung | Herr Meier |
| Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste | Herr Liebeskind |
| Teilhaushalt 03 IT-Abteilung | Herr Pieper |
| Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung | Herr Quintana-Schmidt |
| Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen | Herr Ifländer |
| Teilhaushalt 08 Kinder-und Jugendförderung | Herr Ifländer |
| Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen | Herr Pieper |
| Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport | Herr Lindner |
| Teilhaushalt 11 Liegenschaften | Herr Meier |
| Teilhaushalt 12 Kämmereiamt | Herr Grähnert |
| Teilhaushalt 13 Ordnungsamt | Herr Lindner |
| Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht | Herr Quintana-Schmidt |
| Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün | Herr Krämer |
| Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement | Herr Liebeskind |
| Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen | Herr Ifländer |
| Stellenplan | Herr Lindner |

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen, damit sich die Verwaltung umfassend vorbereiten kann.

Die Fragen erfolgen seitens der Fraktionen an die Geschäftsführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe und werden an Frau Steinfurt weitergeleitet.

Die Mitglieder einigen sich einstimmig auf die Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 31.03.2020.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2020